

ganze Stelle des Briefes, in der von Wiching die Rede ist, keine Parallele im Commonitorium findet. Aber man wird noch einen Schritt weitergehen müssen: diese Stelle des Briefes und das Commonitorium schließen sich gegenseitig aus. Im Commonitorium ist mit keinem Wort davon die Rede, daß der Papst Wiching zum Leiter der mährischen Kirche bestimmt hätte; es geschieht seiner überhaupt keine Erwähnung. Nun kann man dagegen einwenden, daß wir ja nur Bruchstücke des Commonitoriums besitzen, daß also in den verlorenen Teilen ausführlich von der Einsetzung Wichings die Rede gewesen sein kann. Aber ich glaube, daß diese Annahme sehr unwahrscheinlich ist. Die Vorschriften, die der Papst seinen Gesandten gibt, klingen gar nicht so, als sei bereits eine endgültige Regelung getroffen worden. Es macht nicht den Eindruck, als sollten die Gesandten einen von Rom bestimmten Landesbischof einführen. Sie selber sollen Sventopulk über das Dogma und die Fastengebote aufklären. Den von Methodius designierten Bischof (Gorazd) sollen sie nicht etwa absetzen, sondern ihn nach Rom laden, damit er dort seine Sache führe, die also durchaus noch nicht als entschieden gilt. — Auf der andern Seite ist es höchst auffällig, daß in dem Brief Stephans von den römischen Gesandten gar keine Rede ist. Auch von Gorazd wird nicht gesprochen; die Nachfolge des Methodius scheint überhaupt nicht strittig zu sein. Nach dem Brief ist gar nicht einzusehen, weshalb der Papst noch eine besondere Gesandtschaft mit eingehender Instruktion nach Mähren hätte senden sollen. Denn für alle kirchlichen Fragen wird Sventopulk auf Wiching verwiesen. Überhaupt wird in dem Brief nur Wiching empfohlen; wenn wir nicht das Commonitorium besäßen, müßten wir annehmen, er sei der alleinige Überbringer des Briefes gewesen. Aber ist es zu glauben, daß der Papst eine Gesandtschaft und einen Brief an einen fremden Herrscher sandte, ohne in dem Brief seiner Gesandten auch nur mit einem Wort zu gedenken?¹

¹) LAPÔTRE S. 169 N. 3 und ebenso GOETZ S. 45 ff. meinen, die Gesandtschaft mit dem Commonitorium sei später nach Mähren abgeordnet worden als Wiching mit dem Brief. Aber welchen Zweck hätte die Gesandtschaft noch gehabt, nachdem die Erhebung Wichings zum mährischen Landesbischof für den Papst bereits einen festen Rechtszustand geschaffen hatte? Welchen Zweck sollte die angekündigte Untersuchung Gorazds in Rom noch haben, wenn der Papst über alle Gegner Wichings bereits das Urteil der Landesverweisung ausgesprochen hatte? Eher könnte es noch möglich scheinen, daß erst die Gesandt-